

Aufforderung an die politischen Parteien und Wählergruppen zur Bildung des Gemeindewahlausschusses für den Bereich der Stadt Putbus anlässlich der kommunalen Wahlen am 26. Mai 2019

Gemäß § 10 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 2. März 2011, werden die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen hiermit aufgefordert, aus dem Kreis der Wahlberechtigten für die
Berufung der Mitglieder des Gemeindewahlausschuss
Vorschläge einzureichen.

Die Amtszeit des Gemeindewahlausschusses endet mit der Bestellung eines neuen Gemeindewahlausschusses.

Wahlberechtigte, die bereits Mitglied in einem Wahlorgan sind, dürfen nicht als Mitglied in den Gemeindewahlausschuss berufen werden.

Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind alle Wahlberechtigten vorbehaltlich des v. g. Satzes verpflichtet.

Die Übernahme dürfen ablehnen

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Vorschläge sind bis **1. März 2019** schriftlich, unter Angabe von mindestens Name, Vorname und Anschrift, an die

Stadt Putbus
– Gemeindewahlleitung –
Markt 8
18581 Putbus

zu richten.

Der Wahlausschuss soll in seiner Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen der Parteien in Landtag oder der Parteien und Wählergruppen in den Vertretungen entsprechen.

Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte bis zum v. g. Termin vorgeschlagen, beruft die Gemeindewahlleitung die Mitglieder für den Gemeindewahlausschuss nach eigenem Ermessen.

Putbus, 12.02.2019


Beatrix Wilke

Gemeindewahlleiterin